

Dieses Dokument finden Sie unter www.ihk-berlin.de unter der Dok-Nr. 4725

Die häufigsten

Fragen zum Thema Fördermöglichkeiten

Oft stellen Gründer die gleichen Fragen zum Thema Fördermöglichkeiten, deshalb haben wir hier einige häufige Fragen zusammengefasst.

1. Ich will mich selbständig machen, welchen Zuschuss bekomme ich für die Gründung?

In Berlin gibt es für Existenzgründer/-innen kein spezielles Existenzgründungszuschussprogramm.

2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Existenzgründung?

Diese Frage wird in dieser Form sehr oft gestellt. Um sie allerdings beantworten zu können, sollten Sie bereits wissen, wofür und in welcher Höhe ein Finanzierungsbedarf besteht und wie viel Eigenmittel Ihnen zur Verfügung stehen. Erst dann kann man gezielt nach Fördermöglichkeiten suchen. Zur ersten Orientierung gut geeignet ist beispielsweise die „Förderfibel 2012/2013“ der Investitionsbank Berlin. Diese Publikation gibt einen Überblick über das Förderangebot für Berliner Gründer und Unternehmen.

3. Wann und wo müssen Förderdarlehen beantragt werden?

Wenn der Businessplan erstellt ist, muss der Antrag auf ein Gründungsdarlehen in der Regel vor Vorhabensbeginn bei einem Kreditinstitut (z. B. der Hausbank, Kompetenz- oder Gründer-Center) gestellt werden.

4. Ich bin arbeitslos, welche Förderung bekomme ich?

Wer arbeitslos ist und das „Arbeitslosengeld I“ bezieht, kann seit 2006 vor der Gründung bei der Agentur für Arbeit einen Antrag auf den „[Gründungszuschuss](#)“ stellen. Seit Ende Dezember 2011 gibt es Änderungen beim Gründungszuschuss, u. a. ist nur noch eine Ermessensleistung.

Das „Einstiegsgeld“ kann von Gründern beantragt werden, die beim Jobcenter das „Arbeitslosengeld II“ beziehen. Diese Fördermöglichkeiten unterstützen als Hilfe zum Lebensunterhalt in der Anlaufphase.

Notwendige Investitionen und Betriebsmittel könnten beispielsweise mit dem Programm „[ERP-Gruenderkredit-StartGeld](#)“ der KfW Bank oder mit dem „[Mikrokredit aus dem KMU-Fonds](#)“ der Investitionsbank Berlin, finanziert werden.

5. Welche Arten von Gründungen werden gefördert?

Es können sowohl Neugründungen, tätige Beteiligungen an bestehenden Unternehmen (Beteiligung am Gesellschafterkapital und Geschäftsführerbefugnis) sowie die Übernahme bestehender Unternehmen gefördert werden.

6. Ich möchte mich selbständig machen und habe gehört, dass die IHK Kredite für die Existenzgründung vergibt, ist das richtig?

Nein. Die IHK vergibt keine Kredite. Sie kann nur über die vom Bund und Land bereitgestellten Finanzierungshilfen informieren.

7. Gibt es Fördermöglichkeiten nur bei der Gründung oder auch noch später?

Innerhalb bestimmter Fristen können auch Existenzfestigungen gefördert werden.

8. Gibt es EU-Mittel für Existenzgründer?

Nein, aber die meisten Bundes- und Landesprogramme sind mit Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

9. Ich will mich nebenbei selbständig machen, gibt es dafür Finanzierungshilfen?

Ja. Für diesen Fall gibt es die Möglichkeit das Vorhaben mit dem Programm „[ERP-Gründerkredit-StartGeld](#)“ der KfW-Mittelstandsbank zu finanzieren. Mittelfristig (max. 4 Jahre) sollte aber der Aufbau einer Vollexistenz geplant sein. Wenn in absehbarer Zeit (ca. 6 bis 12 Monate) der Vollerwerb der selbständigen Tätigkeit geplant ist, besteht auch die Möglichkeit einer Finanzierung mit den Programmen des „[KMU-Fonds](#)“ oder „[Berlin Start](#)“ der Investitionsbank Berlin.

10. Ich war schon selbständig und plane jetzt mich wieder selbständig zu machen. Wird eine erneute Gründung gefördert?

Ja, grundsätzlich können auch erneute Gründungen gefördert werden, wenn aus der ersten Gründung keine Verbindlichkeiten mehr bestehen.